



## Tarif EMN 100

Das Stromprodukt **EMN 100** richtet sich an alle Verbrauchsstellen mit einem Niederspannungsanschluss und einem Strombezug von mehr als 50'000 kWh und weniger als 100'000 kWh pro Jahr.

Die **Elektrizitätsversorgung Altendorf AG (EVA)** legt grossen Wert auf Transparenz. Deshalb werden sämtliche Preisbestandteile auf der Stromrechnung separat ausgewiesen – darunter die Kosten für die **elektrische Energie**, die **Netznutzung**, die **Messung**, sowie die gesetzlich vorgeschriebenen **Abgaben** an öffentliche Körperschaften und die **Förderabgaben** gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG) und Energiegesetz (EnG).

Die **Energiekosten** beziehen sich auf die eigentliche elektrische Energie und werden verbrauchs- und zeitabhängig in Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh) verrechnet.

Die **Netznutzungskosten** decken die Nutzung der Netzinfrastruktur zur Stromlieferung und setzen sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis sowie einem festen Grundpreis zusammen. Jede Verbrauchsstelle wird anhand des Netznutzungsverhaltens einer Kategorie zugewiesen – massgeblich sind dabei der Stromverbrauch und die beanspruchte Leistung. Für die Netznutzung des Produktes EMN 100 wird ein verbrauchs- und zeitabhängiger Preis in Rappen pro Kilowattstunde erhoben, sowie ein Grundpreis und ein Leistungspreis.

Die **Messkosten** sind **nicht Teil der Energie- oder Netznutzungskosten**, sondern werden auf der Stromrechnung **separat ausgewiesen**, weil sie einen eigenen, gesetzlich geregelten Bestandteil der Stromlieferung darstellen.

### Produkte Varianten und Preise Tarif EMN 100 für das Jahr 2026 (inkl. MwSt.)

EMN 100	Standard Kernenergie	100% Wasserkraft	naturemade Basic	naturemade Star
<b>Komplettpreis</b>				
<b>Sommer</b> (Rp. /kWh) (Energie + Netz + Abgaben)	22.61	23.15	25.80	30.83
<b>Winter</b> (Rp. /kWh) (Energie + Netz + Abgaben)	33.93	34.47	37.12	42.15
Grundpreis pro Messstelle (CHF/Monat)	27.03	27.03	27.03	27.03
Messkosten Direktmessung (CHF/Monat)	7.03	7.03	7.03	7.03
Messkosten Messung Wandler (CHF/Monat)	12.98	12.98	12.98	12.98
<b>Zusammensetzung EMN 050</b>				
Kernenergie	100%			
Wasserkraft		100%	85%	95%
Solarstrom, Biomasse, Wind			15%	5%
<b>Herkunft</b>				
Schweiz	100%	100%	100%	100%

Preise für 2026

## Tarif EMN 100

exkl. MWST.      inkl. MWST.

### Strom Energie

		Rp/kWh	Rp/kWh
<b>Arbeitspreis</b>			
Sommer		11.80	12.75
Winter		22.27	24.07
Wasserkraft	Mehrpreis	(0.50)	(0.54)
naturemade Basic	Mehrpreis	(2.95)	(3.19)
naturemade Star	Mehrpreis	(7.60)	(8.22)

### Strom Netznutzung

<b>Grundpreis</b>		Fr/Monat	Fr/Monat
Grundpreis je Messstelle		25.00	27.03
<b>Leistungspreis</b>		Fr/Monat	Fr/Monat
Leistungspreis je kW		8.70	9.41
<b>Arbeitspreis</b>		Rp/kWh	Rp/kWh
Sommer und Winter	Hochtarif	6.09	6.58
Sommer und Winter	Niedertarif	6.09	6.58

### Messkosten

<b>Messkosten</b>		Fr/Monat	Fr/Monat
Direktmessung		6.50	7.03
Messung mit Wandler		12.00	12.98

### Strom Fremdleistungen und Abgaben

#### Systemdienstleistungen an Swissgrid (SDL)

<b>Arbeitspreis</b>		Rp/kWh	Rp/kWh
Sommer und Winter		0.27	0.29

#### Stromreserve Bund

<b>Arbeitspreis</b>		Rp/kWh	Rp/kWh
Sommer und Winter		0.41	0.44

#### Förderabgabe gemäss Art. 35 EnG

<b>Arbeitspreis</b>		Rp/kWh	Rp/kWh
Sommer und Winter		2.30	2.49

#### Solidarische Kosten

<b>Arbeitspreis</b>		Rp/kWh	Rp/kWh
Sommer und Winter		0.05	0.06



### EVA Standard – Grundversorgung Kernenergie

Standard EMN 100: Die Elektrizitätsversorgung Altendorf AG liefert für die Grundversorgung das Produkt EMN 100 für alle Haushalte und kleinen Gewerbe.

WASSERKRAFT



### 100% Wasserkraft

EMN 100 100% Wasserkraft: Wir empfehlen dieses Produkt, wenn Sie in Zukunft Ihre Energie aus 100% Wasserkraft beziehen möchten.

naturemade



### Erneuerbare Schweizer Energie

EMN 100 naturemade Basic: Wir empfehlen dieses Produkt, wenn Sie in Zukunft erneuerbare Energien beziehen möchten.

naturemade



### Ökologische und Erneuerbare Schweizer Energie

EMN 100 naturemade Star: Wir empfehlen dieses Produkt, wenn Sie in Zukunft ökologische und erneuerbare Energien beziehen möchten.

## Allgemeine Bestimmungen:

### 1. Zeitzonen für die Netznutzung und den Energiebezug

Sommer	Sommermonate	April – September
Winter	Wintermonate	Januar – März und Oktober - Dezember

Die EVA kann aus technischen Gründen die Preiszeitzonen vorübergehend verschieben.

### 2. Systemdienstleistungen an Übertragungsnetzbetreiber Swissgrid

Für Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Übertragungsnetzes gemäss Stromversorgungsgesetz ist die Swissgrid AG zuständig. Diese Kosten werden von der Swissgrid situationsgerecht den Stromkunden belastet und auf der Abrechnung separat ausgewiesen.

### 3. Stromreserve Bund

Die StromkonsumentInnen und -konsumenten müssen auch die Kosten für die Stromreserven des Bundes bezahlen. Der Bund hat zahlreiche Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit ergriffen. Dazu gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen. Der Bund hat in einer Verordnung angeordnet, dass diese Kosten über die Energieverrechnungen bezahlt werden müssen. Die EVA weist diese nicht von ihr verursachten Kosten über einen separaten Tarif «Stromreserve» aus.

### 4. Solidarische Abgaben

Ab 2026 kommen weitere sogenannte «solidarisierte Kosten» hinzu. Mit diesem Zuschlag werden die nötigen Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen finanziert und die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie umgesetzt

### 5. Förderungsabgaben Bund

Dient u.a. zur Förderung von Produktionsanlagen für neue erneuerbare Energien gemäss Art. 35 EnG. Der Bundesrat legt jährlich den Betrag fest.

### 6. Messkosten

Dies sind die Kosten für den Einbau, Betrieb, Unterhalt und die Ablesung von Stromzählern sowie die Verarbeitung der Messdaten, welche ab 2026 separat auszuweisen sind.

### 7. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer beträgt 8.1%. Sollte die Mehrwertsteuer nach dem 31.8.2025 auf das Tarifjahr angepasst werden, erlauben wir uns, dies ebenfalls nachträglich anzupassen.

### 8. Blindenergie

Die festgehaltenen Preise gelten unter der Voraussetzung, dass der Sollwert für den Leistungsfaktor tangens phi (kVarh/kWh) 0.426 (was einem cos-phi von 0.92 entspricht) nicht überschritten wird. Bei Überschreitung (bzw. Unterschreitung) des Sollwertes ist für die mehrbezogene Blindkilowarstunde (kVarh) im Hoch- und im Niedertarif Rp. 4.2 zu entrichten.

### 9. Messung

Muss die Energie an mehr als einer Stelle abgegeben werden, so wird sie für jede Messstelle einzeln entsprechend dem Tarif verrechnet.

### 10. Rechnungsstellung

Als Abrechnungsperiode gilt das Kalenderjahr. Der Ablesezyklus (mit zwischenzeitlichen Akonto-Rechnungen) ist auf das Ende des Kalenderjahres festgelegt. Zusätzliche Abrechnungen (inkl. Ablesung) werden mit Fr. 35.00 verrechnet.

### 11. Leerstehende Räume

Der Energieverbrauch und der Grundpreis leerstehender Wohnungen und unbenutzter Betriebe werden dem Liegenschaftseigentümer belastet.

### 12. Verzicht auf Rundsteuerung und Regulierung

Entscheidet sich der Energiebezüger gegen die Nutzung der Rundsteuerung und Regelung durch die EVA, entfällt der Anspruch auf den Einheitstarif. In diesem Fall wird ein Zuschlag von Rp. 5.00 pro kWh im Hochtarif verrechnet.

### 13. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Im Weiteren gelten die 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen', insbesondere für den Anschluss an das Verteilnetz, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes sowie die Lieferung von elektrischer Energie durch die EVA.

### 14. Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar 2026.